



Hinweise zum Jahreszeugnis in schulartunabhängigen Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

am Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler der schulartunabhängigen Deutschklassen (suDK) ein Jahreszeugnis, das in Form einer kurzen Verbalbeurteilung insbesondere den Leistungsstand und die erreichten Fortschritte der Schülerinnen und Schüler beschreibt. Der vierte Newsletter soll Sie bei der Erstellung des Zeugnisses unterstützen.

- 1. Allgemeine Hinweise zum Jahreszeugnis in schulartunabhängigen Deutschklassen**
- 2. Formulierungshilfen für die Verbalbeurteilungen**
 - 2.1 Beispiel aus dem Bereich „Allgemeine Beobachtungen im Lern- und Arbeitsverhalten“**
 - 2.2 Beispiel aus dem Bereich „Einschätzung des aktuellen Lern- und Leistungsstands im Fach Mathematik“**

1. Allgemeine Hinweise zum Jahreszeugnis in schulartunabhängigen Deutschklassen (suDK)

- Das Jahreszeugnis wird für alle Schülerinnen und Schüler der schulartunabhängigen Deutschklasse, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme in die suDK, ausgestellt.
- Aus dem Jahreszeugnis lässt sich keine Zugangsberechtigung zu einer bestimmten Schulart bzw. schulischen Maßnahme ableiten. Die Aufnahme an der geeigneten Schulart erfolgt nach Maßgabe des [Art. 44 BayEUG](#) und den einschlägigen Schulordnungen (siehe auch Newsletter Nr. 3 zur Erstellung der Schullaufbahneempfehlungen).
- Das Jahreszeugnis ist in der Länge variabel und kann bei Bedarf auch mehr als zwei Seiten umfassen. Über Umfang und Inhalt der Aussagen in den Fächern entscheidet die jeweilige Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung.
- In den vorgesehenen Textfeldern sind kurze Verbalbeurteilungen aufzunehmen, die den Leistungsstand und den erreichten Fortschritt im jeweiligen Fach beschreiben. Eine direkte oder indirekte Bewertung anhand der in [Art. 52 Abs. 2 Satz 1 BayEUG](#) ausgewiesenen Notenstufen erfolgt nicht. Die Verbalbeurteilungen müssen mit den Aussagen in den Einschätzungsbögen und der ausgesprochenen Schullaufbahneempfehlung korrespondieren.
- Im Zeugniskopf ist an der hierfür vorgesehenen Stelle die Jahrgangsstufe anzugeben, der die Schülerin/der Schüler innerhalb der jahrgangsübergreifenden schulartunabhängigen Deutschklasse auf Grundlage des [Art. 36 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 BayEUG](#) zugewiesen ist.



2. Formulierungshilfen für die Verbalbeurteilungen

Individuelle Zeugnisformulierungen können aus den in den Einschätzungsbögen vorgegebenen Formulierungen und der jeweiligen angekreuzten Einschätzung abgeleitet werden.

2.1 Beispiel aus dem Bereich „Allgemeine Beobachtungen im Lern- und Arbeitsverhalten“

Im Einschätzungsbogen formulierte Fähigkeit: Die Schülerin/der Schüler zeigt **Abstraktionsfähigkeit**.
(Sie/er kann das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden und verliert sich nicht in Details.)

„trifft zu“ → z. B.: „Die Schülerin/der Schüler zeigt **stets/durchwegs/in allen Fächern/... gute/hohe/umfassende** Abstraktionsfähigkeit.“ oder „Sie/er kann **stets/zuverlässig/durchwegs** das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden und verliert sich nicht in Details.“

„trifft eher zu“ → z. B.: „Die Schülerin/der Schüler zeigt **meist /häufig/überwiegend/... gute/durchschnittliche/angemessene** Abstraktionsfähigkeit.“ oder „Sie/er kann **meist/in der Regel/häufig/überwiegend** das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden und verliert sich nicht in Details.“

„trifft kaum zu“ → z. B.: „Die Schülerin/der Schüler zeigt **gelegentlich/teilweise/bisweilen/in einigen Fächern/bei überschaubaren Sachverhalten** Abstraktionsfähigkeit.“
„Sie/er kann mit **Unterstützung/teilweise** das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden, **verliert sich jedoch häufig** in Details.“

„trifft nicht zu“ → „Die Schülerin/der Schüler zeigt **kaum** Abstraktionsfähigkeit.“ oder „Der Schülerin/dem Schüler fällt es **häufig/überwiegend schwer**, Sachverhalte zu abstrahieren.“
„Sie/er kann **kaum** das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden, und **verliert sich meist/sehr häufig** in Details.“ oder „Sie/er **bemüht sich mit Unterstützung das Wesentliche eines Sachverhalts/Details eines Sachverhalts** zu erfassen.“

2.2 Beispiel aus dem Bereich „Einschätzung des aktuellen Lern- und Leistungsstands im Fach Mathematik“

Im Einschätzungsbogen formulierte Fähigkeit: Sie/er zeigt einen sicheren Umgang mit Zahlen und Rechenoperationen.

„trifft zu“ → z. B.: „Sie/er zeigt **durchwegs/zuverlässig/umfassend/auch im erweiterten Zahlenraum/auch im Bereich der rationalen Zahlen** einen sicheren Umgang mit Zahlen und Rechenoperationen.“

„trifft eher zu“ → z. B.: „Sie/er zeigt **überwiegend/weitgehend/meist/im Bereich der natürlichen Zahlen/im Hunderterraum** einen **überwiegend/meist** sicheren Umgang mit Zahlen und Rechenoperationen.“

„trifft kaum zu“ z. B.: „Sie/er zeigt **nur eingeschränkt/im Zwanzigerraum** einen **teilweise/wenig** sicheren Umgang mit Zahlen und Rechenoperationen.“

„trifft nicht zu“ „Sie/er zeigt **nur ansatzweise/mit Unterstützung** einen **wenig/kaum belastbaren** Umgang mit Zahlen und Rechenoperationen.“ oder „Sie/er kann **mit Unterstützung/mit Anschauungsmaterial/nach gezielter Übung einfache Rechenoperationen (im Bereich der Addition/Subtraktion)** ausführen.“

Allgemeine Anmerkung:

Es ist nicht erforderlich, auf alle in den Beobachtungsbögen aufgeführten Aspekte einzugehen. Vielmehr sollten diejenigen Punkte herausgegriffen und miteinander kombiniert werden, die die Schülerin/den Schüler am treffendsten beschreiben.

Selbstverständlich ist auch eine freie Formulierung möglich.